

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/038/2022/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	14.06.2022	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	29.06.2022	

Titel:

Ausbildungsstrukturen der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau sowie der kommunalen Unternehmen

Information:

Mit Beschluss über die FV/020/2021/CDU hat der Stadtrat am 02.12.2021 folgenden Beschluss gefasst: Die Stadtverwaltung sowie die Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau prüfen bis zum Ende des I. Quartals 2022, in welchen Bereichen die Einführung der Ausbildung als duales Studium möglich ist. Die Ausschreibung dieser Ausbildungsstellen sollte dann im 2. Quartal 2022 mit einem Ausbildungsbeginn im Wintersemester 2023 erfolgen.

Die Ausbildung in der Stadtverwaltung ebenso wie in den Eigenbetrieben und Gesellschaften erfolgt ausschließlich bedarfsgerecht. Die derzeitige Ausbildungssituation bzw. der Ausbildungsplan stellt sich wie folgt dar:

Stadtverwaltung Dessau-Roßlau

1. Ausbildung in der Berufsrichtung „Verwaltungsfachangestellter“

01.08.2019 – 31.07.2022	3 Auszubildende (5 geplant)
01.08.2020/01.10.2020 – 31.07.2023/30.09.2023	10 Auszubildende (11 geplant)
01.08.2021 – 31.07.2024	5 Auszubildende (10 geplant)
01.08.2022 – 31.07.2025	5 Auszubildende (5 geplant)
01.08.2023 – 31.07.2026	11 Auszubildende geplant
01.08.2024 – 31.07.2027	6 Auszubildende geplant

2. Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst

01.04.2020 – 31.03.2022 geplant)	3	Brandanwärter/innen	(3
01.04.2021 – 31.03.2023 geplant)	6	Brandanwärter/innen	(6
01.04.2022 – 31.03.2024 geplant)	5	Brandanwärter/innen	(5
01.04.2023 – 31.03.2025	4	Brandanwärter/innen	geplant
01.04.2024 – 31.03.2026	3	Brandanwärter/innen	geplant
01.04.2021 – 31.03.2023 Brandoberinspektorenanwärter/innen	1 (2 geplant)		

3. Ausbildung in der Berufsrichtung „Notfallsanitäter“

01.09.2020 – 31.08.2023	1 Auszubildende/r (2 geplant)
01.09.2023 – 31.08.2026	1 Auszubildende/r geplant

4. Ausbildung in der Fachrichtung „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“

01.08.2021 – 31.07.2024	1 Auszubildende/r (1 geplant)
01.08.2022 – 31.07.2025	1 Auszubildende/r (1 geplant)
01.03.2022 – 31.07.2023	1 Auszubildende/r (zusätzliche Einstellung/Übernahme zur Weiterführung und Abschluss der am 01.08.2020 begonnenen Ausbildung)

5. Ausbildung in der Berufsrichtung „Fachinformatiker/Systemintegration“

01.08.2019 – 31.07.2022	1 Auszubildende/r (1 geplant)
-------------------------	-------------------------------

6. Ausbildung duales Studium „Fachrichtung Verwaltungswissenschaften“

01.09.2023 – 31.08.2026	2 Studierende geplant
01.09.2024 – 31.07.2027	2 Studierende geplant

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

1. DEKITA

Aktuell befindet sich eine Studentin im dualen Studium „Sozialpädagogik und Management“ in einem Beschäftigungsverhältnis beim Eigenbetrieb DeKiTa. Diese

Mitarbeiterin absolviert ihre Praxisstunden sowohl in der mobilen Jugendfreizeiteinrichtung „Spielmobil“ als auch im Bereich der Verwaltung, um in Managementfunktionen Einblick zu gewinnen. Es bedarf einer Praxisanleitung durch eine Sozialpädagogin (pädagogische Leitung) und einer Führungskraft (hier: die Betriebsleiterin). Weitere Einsatzmöglichkeiten sind beschränkt auf die aktuelle Beschäftigungsstruktur und dem Studienabschluss der Beschäftigten des Eigenbetriebes.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass eine Refinanzierung dieser pädagogischen Hilfskraft im Spielmobil aktuell auf Grundlage der Finanzierungsrichtlinie ausgeschlossen ist und somit aus Einsparungen anderer Bereiche refinanziert wird. Angeregt wird daher eine Anpassung der aktuellen Finanzierungsrichtlinie im Bereich der Jugendarbeit, um derartige Voraussetzungen zu schaffen.

Personen mit Hochschulabschlüssen der Niveaustufen 6 und höher des Deutschen Qualifikationsrahmens auf den Gebieten der Pädagogik, insbesondere der Früh- oder Kindheitspädagogik, und der sozialen Arbeit sowie verwandten Gebieten können in Einrichtungen auf der Grundlage des KiFöG's zum Einsatz kommen. Diese Hochschulabschlüsse können auch in Form eines dualen Studiums erworben werden.

Allerdings scheitert ein Einsatz an den derzeitigen fehlenden Richtlinien insbesondere zur Finanzierung. Darüber hinaus müsste bei einem Einsatz in den Einrichtungen ein Praxisanleiter mit einem einschlägigen Hochschulabschluss (vorrangig der Sozialpädagogik) zur Verfügung stehen. Dies ist aktuell nicht in allen Einrichtungen sicherzustellen. Das Erfordernis eines Studienabschlusses einer Einrichtungsleitung wurde aus dem KiFöG 2013 gestrichen, somit scheitert die Umsetzung bereits aufgrund der nicht sicherzustellenden Praxisanleitung. Die Akademisierung des Berufes eines Erziehers hat sich bislang in den geltenden gesetzlichen Grundlagen als auch Richtlinien nicht durchgesetzt.

Auf dem Gebiet der „Heilpädagogik“ u. ä. wäre ein duales Studium angesichts der immer mehr geforderten inklusiven Bildung denkbar. Allerdings fehlt es auch in diesem Bereich an bereits beschäftigten Praxisanleitungen.

Ausdrücklich hingewiesen werden muss allerdings darauf, dass der Eigenbetrieb bereits 22 Mitarbeiter/innen im Rahmen der dualen Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft beschäftigt.

In der Verwaltung besteht derzeit aufgrund der räumlichen Situation keine Möglichkeit der Umsetzung.

2. DWG

In den vergangenen Jahren hat die DWG bereits mehrere Ausbildungen im Rahmen dualer Studiengänge mit Schwerpunkt Immobilienwirtschaft angeboten und begleitet. Momentan bilden wir einen Studenten im ersten Semester des Studienganges Immobilienwirtschaft aus. Dieser hat vor Studienbeginn bereits bei der DWG erfolgreich seine Ausbildung zum Immobilienkaufmann absolviert.

Eine fachspezifische und qualitativ hochwertige Betreuung während der Ausbildung hat für uns dabei immer höchste Priorität, um auch nachhaltig gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung zu haben.

Vor diesem Hintergrund sowie in Anbetracht vier weiterer aktuell vorliegender Ausbildungsverhältnisse, bestehen derzeit keine weiteren Bedarfe und Kapazitäten zur Erweiterung des Ausbildungsangebotes.

3. DVV Stadtwerke

Die Digitalisierung als Treiber des Wandels in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ist Ausgangspunkt für die Trends wie Hyperautomation und Robotic Process Automation (RPA), Künstliche Intelligenz (KI), Big Data oder cloudbasierter Datenspeicherung. Um den damit einhergehenden Wandel der Kompetenzbedarfe zu decken, ist Aus- und Weiterbildung ein zentrales Element der Nachwuchskräfte-sicherung. Bildung ist der Schlüssel für individuellen und wirtschaftlichen Erfolg und sichert die Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit am Markt.

Um den zunehmenden Fachkräfteengpässen perspektivisch besser zu begegnen, müssen die richtigen Weichen gestellt werden. Durch die Verzahnung von akademischen Wissen und Praxisphasen im dualen Studium werden Arbeitgeber zu Praxispartnern, um engagierte Nachwuchskräfte frühzeitig an das Unternehmen binden. Dabei bringt ein Dualstudium auf mehreren Ebenen Vorteile mit sich:

- ❖ Enge Bindung an den Arbeitgeber
- ❖ Sicherung qualifizierter Nachwuchskräfte
- ❖ Enge Kontakte zur Wissenschaft – Sicherung von Technologie- und Wissenstransfer
- ❖ Praxiserfahrung
- ❖ Keine Einarbeitungszeiten
- ❖ Aktive Mitarbeiter

Daher haben sich die Stadtwerke bereits vor drei Jahren dazu entschlossen, Dualstudenten, insbesondere für die technischen Bereiche, auszubilden. Bereits zum 01.09.2019 konnte für die DESWA ein Dualstudent eingestellt werden. Leider ist es bisher nicht gelungen weitere Dualstudenten für die technischen Bereiche zu gewinnen. Grundsätzlich sehen wir in allen Gesellschaften der DVV in den nächsten Jahren den Bedarf an Dualstudenten. Jedoch wird aber auch hier die Bewerbersituation immer herausfordernder. Potentielle Nachwuchsführungskräfte bewerben sich heute nicht mehr bei den Unternehmen sondern die Unternehmen müssen sich bei ihren zukünftigen Nachwuchsführungskräften bewerben.

Durch entstehende Vakanzen infolge von Altersabgängen bzw. Vakanzen, die aus veränderten Kompetenzbedarfen resultieren, bestehen aktuell folgende Bedarfe:

- | | | |
|--|-----|--|
| a) Geschäftsbereich Service | 1 x | Duales Studium Bachelor of Science/Arts im Bereich Management und Beschaffungswirtschaft |
| b) Geschäftsbereich Energie | 1 x | Duales Studium Bachelor of Engineering Wirtschaftsingenieurswesen Energietechnik |
| c) Geschäftsbereich Finanzen und Controlling | 1 x | Finanz- und Rechnungswesen |

Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse werden sich weiter verändern. Einfache Aufgaben werden mehr und mehr automatisiert. Daher ist die Ausbildung und Qualifizierung von Mitarbeitern zur Umsetzung der Arbeitswelt 4.0 eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft.

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen